



GEMEINDEAMT OBERSCHLIERBACH

Gemeinderat

ENTWURF

Verhandlungsschrift

über die am **Montag, 08.08.2016**

im Gemeindeamt Oberschlierbach, Sitzungssaal, stattgefundene

4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Oskar Grassnigg

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Vizebürgermeister Mag. Steiner Alexander
Priller Bernd
Grünberger Sonja
Ing. Schmied Walter
Grassnigg Gabriele
GRE Innreither Ewald

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemeindevorstand Peneder Georg
Gemeinderäte Oberndorfinger Martin
Ehrenhuber Barbara
Winter Hermann
Winter Hermine
GRE Schardax Silvia

Schriftführerin: Tausch Doris

Entschuldigt: GRⁱⁿ Gertraud Huemerlehner
GRⁱⁿ Heindl Michaela

Unentschuldigt: ---

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde (§ 45 Abs.4),
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 28.07.2016 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt.

Es ergeht das Ersuchen, folgende **Dringlichkeitsanträge** in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 11) Flächenwidmungsplan - geringfügige Änderung des zur Einleitung des Verfahrens am 19.05.2016 beschlossenen Flächenwidmungsplan Nr.3.4
Beratung und Beschlussfassung
- 12) Raumordnungsvertrag Zisterzienserstift Schlierbach - geringfügige Änderung
Beratung und Beschlussfassung

und ergibt die Abstimmung darüber einstimmige Annahme durch Handerheben

TAGESORDNUNG:

1. Allfälliges
2. Umbau Kindergarten Schiefergut zur Schaffung einer zweiten Kindergartengruppe
 - a) Grundsatzbeschluss für die Durchführung des Vorhabens
 - b) Finanzierungsplan - **ABGESETZT**
 - c) Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten - **NICHT BESCHLOSSEN**
 - d) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand
Beratung und Beschlussfassung
3. Neue Wasser- und Kanalgebührenordnung
Beratung und Beschlussfassung
4. Asphaltierung Gemeindefraße am Grillparz
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
Beratung und Beschlussfassung
5. Bustransport von Schülern ins Stiftsgymnasium Schlierbach
Beratung und Beschlussfassung
6. Stiftsgründe - Übertragung von Grundstücken in und aus dem Öffentlichen Gut
Beratung und Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsplanänderungen - Einzelumwidmungen
 - a) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.1 und ÖEK 1 - Änderung Nr. 1
 - b) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.2 und ÖEK 1 - Änderung Nr. 2
 - c) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.3
 - d) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.5 - **ABGESETZT**
Beratung und Beschlussfassung
8. Kindergarten - Gastbeiträge für Kinder aus Nachbargemeinden
Beratung und Beschlussfassung
9. Audit „familienfreundliche Gemeinde“
Beratung und Beschlussfassung
10. DI Dr.Andreas Mair - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan - geringfügige Änderung des zur Einleitung des Verfahrens am 19.05.2016 beschlossenen Flächenwidmungsplan Nr.3.4
Beratung und Beschlussfassung
12. Raumordnungsvertrag Zisterzienserstift Schlierbach - geringfügige Änderung

BESCHLUSSFASSUNG:

1. Allfälliges

Bürgermeister Grassnigg informiert, dass die Wildbachverbauung mit den Bauarbeiten des Projektes „Klinglbach“ im Gebiet Haslach begonnen hat und lädt interessierte Gemeinderatsmitglieder zur Baustellenbesichtigung ein.

GR Oberndorfinger fragt an, ob es möglich ist, Gemeindeglieder anzuschreiben, deren Sträucher die Sicht zum Straßenverkehr beeinträchtigen (z.B. Herrn Dkfm.Scheichl).

Weiters informiert GR Oberndorfinger, dass es einige Stellen beim Straßenzug Wörtnerberg-Schieferstraße gibt, wo Wasser auch dann über die Straße läuft, wenn es nicht regnet. Bürgermeister Grassnigg wird dies an die Straßenmeisterei Kirchdorf weiterleiten.

GV Peneder erkundigt sich, wann Wasserbauer/Wöckl ihr Carport aufstellen dürfen. Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt dazu, dass dies abhängig ist von einer Flächenwidmungsplanänderung, deren Verfahrenseinleitung bereits in einer vergangenen GR-Sitzung beschlossen wurde und die heute unter Tagesordnungspunkt 7 ebenfalls Thema ist.

GR Oberndorfinger fragt, ob der Rasenroboter am Sportplatz eventuell eine andere Programmierung braucht, da die Mähleistung nicht zufriedenstellend ist. Bürgermeister Grassnigg erklärt dazu, dass er schon mit dem Zuständigen des Lagerhauses Kontakt hatte und er sich noch weiter darum kümmern wird.

GR Winter Hermann fragt nach einer Löschwasserversorgung bei den Stiftsgründen. Vizebürgermeister Mag. Steiner stellt fest, dass das in einem der weiteren Punkte besprochen wird.

Weiters fragt er an, wann die Sandsäcke vom Straßenrand Grillparz (wurden aufgrund der letzten Unwetter benötigt) wieder weggeräumt werden. Bürgermeister Grassnigg erklärt, dass diese bald entfernt werden - die angekündigten Regenfälle sollen noch abgewartet werden.

Vizebürgermeister Mag. Steiner informiert, dass Wegweiser bei der „Edlinger-Kurve“ und der darauffolgenden Kurve aufgestellt werden. Maßnahmen zur Entschärfung der unübersichtlichen engen Kurve im Bereich am Grillparz (Liegenschaft Ellinger) sollen im kommenden Jahr gesetzt werden.

2. Umbau Kindergarten Schiefergut zur Schaffung einer zweiten Kindergartengruppe

a) Grundsatzbeschluss für die Durchführung des Vorhabens

b) Finanzierungsplan - **ABGESETZT**

c) Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten

d) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Beratung und Beschlussfassung

- a) Eine beantragte Bedarfsprüfung hat seitens der Abteilung Bildung als Fazit ergeben, dass ein langfristiger Bedarf für zwei Kindergartengruppen in Oberschlierbach bestätigt wird. Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen belaufen sich auf etwa € 300.000,-- inkl. MwSt. Ein Kostendämpfungsverfahren wurde bereits eingeleitet. Die grundsätzliche Abstimmung für das Projekt „Umbau Kindergarten Schiefergut“ zur Schaffung einer zweiten Kindergartengruppe ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.
- b) Ein Finanzierungsplan ist bis zur heutigen Sitzung nicht eingegangen, daher wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

- c) Vizebürgermeister Mag. Steiner informiert, dass für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten für den Umbau drei Angebote (Firma Neubaubüro, Firma DI Moser und Firma DI Motz) eingeholt wurden. Bestbieter ist die Firma Neubaubüro aus Pettenbach, wobei die Angebotssumme innerhalb des Maximalbetrages der Planungsleistungen laut dem Kostendämpfungsverfahren des Landes OÖ. liegt.
Von den beiden anderen Firmen wurden manche Leistungen (BauKG bzw. örtliche Bauaufsicht) nicht angeboten, welche aber bei der Firma Neubaubüro in der Gesamtsumme berücksichtigt sind (Aufstellung im Anhang). Da der Finanzierungsplan noch nicht eingelangt ist und von der Tagesordnung abgesetzt wurde, kommt es heute zu keiner Beschlussfassung dieses Unterpunktes c).
- d) Der Vorsitzende erklärt, dass eine einfachere Abwicklung der Auftragsvergabe an die einzelnen Professionisten möglich ist, wenn das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand übertragen wird.
Dieser Ansicht ist auch der Gemeinderat und ergibt die Abstimmung über die Beschlussrechtsübertragung zu diesem Kindergartenprojekt einstimmige Annahme durch Handerheben.

Die Amtsleiterin, die bei der Sitzung nicht anwesend war, stellt dazu im Nachhinein fest, dass dieser Beschluss neu gefasst werden muss, da laut § 43 Abs.3 Z.3 die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung nur dann zulässig ist, wenn auch der Finanzierungsplan vorliegt. Nachdem dieser aber zur Sitzung nicht vorlag und Punkt b) daher abgesetzt wurde, ist auch die Beschlussfassung der Übertragungsverordnung nicht möglich.

3. Neue Wasser- und Kanalgebührenordnung Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt, dass die in mehreren Sitzungen des Prüfungsausschusses erarbeiteten Entwürfe von Gebührenordnungen für Wasser, Kanal und Abfall im Mai 2014 der IKD zur Vorprüfung vorgelegt wurden.

Die Abfallgebührenordnung wurde mittlerweile vom Gemeinderat am 14.12.2015 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Wasser- und Kanalanschlussgebührenordnung bedurften einiger Korrekturen, die Vizebürgermeister Mag. Steiner dem Gemeinderat näher bringt.

Nach kurzer Diskussion ergibt die Abstimmung über die neue Wasser- und Kanalgebührenordnung einstimmige Annahme durch Handerheben.

4. Asphaltierung Gemeindestraße am Grillparz

- a) Finanzierungsplan
b) Auftragsvergabe

- a) Aufgrund der beantragten BZ-Mittel erging von der IKD folgende Finanzierungsdarstellung:
Gesamtkosten in Höhe von € 25.000,00 die sich auf BZ-Mittel in Höhe von € 17.000,00 und LZ-Mittel in Höhe von € 8.000,00 aufteilen.
- b) Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt, dass der Unterbau und die Oberflächenentwässerung durch die Firma Swietelsky hergestellt wurden. Es wäre sinnvoll, wenn diese Firma auch mit den Asphaltierungsarbeiten beauftragt wird, da so die Firma bei eventuellen Missetänden beim Unterbau leichter in die Verantwortung genommen werden kann. Dies wurde auch gegenüber der Aufsichtsbehörde so argumentiert und von dieser zur Kenntnis genommen.
Das Angebot der Firma Swietelsky vom 24.08.2015 beläuft sich auf € 24.080,04 inkl. MwSt.

Die Abstimmung über den vorliegenden Finanzierungsplan und die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

5. Bustransport von Schülern ins Stiftsgymnasium Schlierbach Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg erklärt die derzeitige Schülertransportsituation von Oberschlierbacher Schülern zum Stiftsgymnasium Schlierbach. Die Schüler werden mit einem Busunternehmen zum Bahnhof Kirchdorf gebracht, wo sie bis zu einer Stunde auf den Zug nach Schlierbach warten.

Um eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen, kam man nach eingehenden Überlegungen zur Auffassung, dass dies in einer Kombination mit dem Kindergartentransport zielführend und sparsam möglich wäre. Morgens könnten die Schüler über Kaiserleithen-Hochkogel-Käfergraben ins Gymnasium nach Schlierbach gebracht und die Kindergartenkinder auf dieser Strecke beim Retourweg zum Wurzelkindergarten Oberschlierbach transportiert werden. Bis zum heutigen Tag gibt es seitens des Finanzamtes das als Kostenträger für den Schülertransport fungiert, noch keine Zusage für diesen Schülertransport.

GRⁱⁿ Winter Hermine fragt, warum manche Kinder in Oberschlierbach separat mit dem Schulbus zur Schule gebracht werden und wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um Integrationskinder handelt.

6. Stiftsgründe - Übertragung von Grundstücken in und aus dem Öffentlichen Gut Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt laut vorliegendem Parzellierungsvorschlag die geplanten Grundstücksänderungen bei den Stiftsgründen.

Die Freihaltezone entlang der Schieferstraße (Sichtstrahl) darf nach Vorgaben der Straßenmeisterei nicht bebaut werden, um das Gefahrenpotenzial bei Zu- und Abfahrt der Baufläche zu minimieren. Um nicht in jedem einzelnen Bauverfahren diese Regelung einzeln vorzuschreiben zu müssen, soll diese Fläche in das Öffentliche Gut übergehen.

Der bisher im öffentlichen Gut liegende Kirchweg wird unentgeltlich dem Stift Schlierbach übertragen und zur Erhaltung eines solchen Weges eine Verbindung zwischen den beiden Wendehämmern geschaffen.

GR Winter Hermann fragt wie schon unter Punkt Allfälliges an, in welcher Form die Löschwasserversorgung vorgesehen ist. Vizebürgermeister Steiner erklärt, dass diese mittels Wasserhydranten erfolgt.

Die Abstimmung über die vorgeschlagene Übertragung von Grundstücken in und aus dem Öffentlichen Gut ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

7. Flächenwidmungsplanänderungen - Einzelumwidmungen

- a) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.1 und ÖEK 1 - Änderung Nr.1
- b) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.2 und ÖEK 1 - Änderung Nr. 2
- c) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.3
- d) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.5 - **ABGESETZT**

Beratung und Beschlussfassung

GV Peneder Georg fragt wie bereits unter Punkt Allfälliges an, wann Wasserbauer/Wöckl ihr Carport aufstellen können.

Bürgermeister Grassnigg erklärt, worum und um wen es sich bei den einzelnen Flächenwidmungsplanänderungen, deren Verfahrenseinleitung ja bereits beschlossen wurde, handelt. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass nach der heutigen Beschlussfassung mit dem Bau noch nicht begonnen werden darf, sondern erst nach endgültiger Genehmigung der Änderungen durch die Landesregierung bzw. erst nach erteilten Baubewilligungen.

- a) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.1 und ÖEK 1 - Änderung Nr.1
Wohngebietswidmung angepasst an den tatsächlichen Bestand
Wasserbauer/.Wöckl, Freudenthaler, J.u.M.Weiermeier, und E.u.T.Weiermeier (Kaiserleithen)

- b) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.2 und ÖEK 1 - Änderung Nr. 2
Korrektur und Anpassung der Widmung (von Betriebsbaugebiet in Dorfgebiet)
Stadlmayr (Heindlmühlstraße)
- c) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.3
Ausweisung eines bestehenden Wohnhauses im Grünland
Priller J.(Heindlmühlstraße)
- d) Flächenwidmung Nr. 3 Änderung Nr.5
Sonderausweisung für land- und forstwirtschaftliche Gebäude - betriebliche Nutzung (Tischlerei)
Winter H.(Grillparz)

Der Unterpunkt d) = Änderung Nr.5 wird abgesetzt, weil für diese Flächenwidmungsplanänderung noch eine Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung) ausständig ist und diese bis zum heutigen Tag noch nicht eingelangt ist.

Seitens der Abteilung Raumordnung wurde zu den Änderungen 1-3 festgestellt, dass vorbehaltlich noch ausständiger naturschutzfachlicher Stellungnahmen die Plankorrekturen ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden. Diese Stellungnahmen sind mittlerweile ebenfalls eingegangen und zur Gänze positiv.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einzelumwidmungen der Unterpunkte a), b) und c) mittels Handzeichen.

8. Kindergarten - Gastbeiträge für Kinder aus Nachbargemeinden Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg informiert, dass bisher laut Übereinkunft aus der Bürgermeisterkonferenz zwischen den Gemeinden des Bezirkes Gastbeiträge in Höhe von € 109,--/Monat für den Besuch von Kindern in gemeindefremden Kindergärten an die Heimatgemeinden verrechnet wurden.

Die Stadtgemeinde Kirchdorf hat nunmehr mitgeteilt, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, ab 01.01.2017 für jedes Kind aus einer Fremdgemeinde für den Besuch der Einrichtungen Kindergarten und Hort den vollen Abgangsbetrag pro Kind vorzuschreiben, welcher im Falle von Kirchdorf € 2.226,76 jährlich beträgt. Diese Regelung soll für all jene Kinder gelten, die ab dem kommenden Kindergarten- bzw. Schuljahr 2016/2017 diese Einrichtungen in Kirchdorf besuchen. Die Kinder, die bereits jetzt diese Einrichtungen in Anspruch nehmen, unterliegen weiterhin der bisherigen Regelung.

Nachdem also Oberschlierbach künftig erhöhte Gastbeiträge zu bezahlen hat und andere Gemeinden nachziehen werden, ist auch Oberschlierbach gezwungen, zukünftig den Abgangsbetrag für Kinder aus Nachbargemeinden entsprechend anzuheben. Wenn die Heimatgemeinden nicht bereit sind, diese Kosten zu übernehmen, müssen die Beträge von den Eltern der betroffenen Kinder geleistet werden.

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion über verschiedene mögliche Varianten, die eine Deckung des Abganges sichern.

GR Oberndorfinger möchte wissen, weshalb die Kosten für die Begleitperson des Kindergartentransportes ab dem kommenden Kindergartenjahr von € 10,80 auf € 32,00 pro Monat ansteigen (dies Info erging mittels Brief vom 25.07.2016 an alle Oberschlierbacher Buskindergarteneltern).

Bürgermeister Grassnigg erklärt, dass dieser Betrag von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf laut Prüfungsbericht des Rechnungsabschlusses 2015 vorschrieben wurde, damit die Kosten für die Busbegleitung gedeckt sind.

Es gibt Überlegungen, die Erhöhung nicht auf einmal, sondern schrittweise durchzuführen und sollen diesbezüglich noch Besprechungen stattfinden. Außerdem wird es eine Lösung für Eltern mit mehreren Kindergartenkindern geben.

9. Audit „familienfreundliche Gemeinde“ Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.07.2016 wurden aus einer Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen, die im Rahmen des zweiten Workshops der familienfreundlichen Gemeinde erarbeitet wurden, drei Projekte ausgewählt und werden diese als Empfehlung zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

- Windeltonne/Inkontinenz-Mitbürger
- Offener Bücherschrank
- Wanderweg mit Barfußzone, Geschicklichkeitsparcour, Bewegungsplatz-Sportplatz, Spielplatz öffentlich - im Zuge des Kindergartenausbaus im Schiefergut

Nach ausführlicher Diskussion kommt man überein, dass

- Oberschlierbacher/innen mit Kleinkindern über Antrag im ersten Lebensjahr eine Rolle Abfallsäcke (= 1 Stück pro Abfuhrtermin) kostenlos von der Gemeinde bekommen. Ebenfalls Mitbürger/innen mit Inkontinenz. Diese soziale Maßnahme erfordert aber eine geringfügige Erhöhung der Abfallgebühr ab dem Finanzjahr 2017, welche im Zuge des Voranschlages Berücksichtigung finden soll.
- Anstelle der geplanten Aufstellung einer alten Telefonzelle für einen Bücherschrank soll eine der im Gemeindegebiet vorhandenen Bushütten dafür Verwendung finden.
- Bewegungsraum (Beim Kindergarten öffentlich zugänglich: Barfußweg, Bewegungsplatz, 2.Schaukel)

Die vom Sozialausschuss für das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ vorgeschlagenen drei Themen sollen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden und ergibt die Abstimmung darüber einstimmige Annahme durch Handheben.

10. DI Dr. Andreas Mair - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Mag. Alexander Steiner. Vizebürgermeister Mag. Steiner bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bescheidentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion ergibt die Abstimmung über den vorliegenden Bescheidentwurf (Beilage) einstimmige Annahme durch Handheben (Stimmhaltung Bgm. Grassnigg).

Nach der Abstimmung übernimmt Bürgermeister Grassnigg wieder den Vorsitz.

11. Flächenwidmungsplan - geringfügige Änderung des zur Einleitung des Verfahrens am 19.05.2016 beschlossenen Flächenwidmungsplan Nr.3.4 Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der Auflassung des Öffentlichen Gutes (siehe Pkt. 6) ist eine geringfügige Änderung bei der Einzelumwidmung Nr. 3.4, bei der die Einleitung des Verfahrens bereits beschlossen wurde, notwendig. Mit dem Ortsplaner und der Abteilung Raumplanung wurde die Angelegenheit im Vorfeld abgeklärt.

Beim Tagesordnungspunkt 7) wurden heute bereits drei Einzelumwidmungen (3.1, 3.2 und 3.3) für das Genehmigungsverfahren beschlossen und soll für die Einzelumwidmung 3.4 ebenfalls heute der erforderliche Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, der einerseits die vorliegende geringfügige Änderung und andererseits die Vorlage zur Genehmigung umfasst, wobei die von der Abteilung Raumplanung aufgetragene Änderung bzw. Adaptierung der auszuweisenden Schutz- und Pufferzone im Waldrandbereich (gefordert laut forstfachlicher Stellungnahme) entsprechend eingearbeitet wurde.

Nach kurzer Diskussion ergibt die Abstimmung einstimmige Annahme durch Handerheben.

12. Raumordnungsvertrag Zisterzienserstift Schlierbach - geringfügige Änderung
Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt, dass noch geringfügige Änderungen des Raumordnungsvertrages, der zwischen dem Zisterzienserstift Schlierbach und der Gemeinde Oberschlierbach abgeschlossen werden soll und der bereits in der vorigen GR-Sitzung am 19.05.2016 beschlossen wurde, notwendig waren.

Er erläutert den Gemeinderäten diese Änderungen im Detail und ergibt nach kurzer Beratung die Abstimmung über den nun vorliegenden überarbeiteten Raumordnungsvertrag einstimmige Annahme durch Handerheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2016 wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführerin